

Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch und Adrian Moos, betreffend Gewässerschutzgesetz und der Umsetzung von Fischwanderprojekten, Schwall- Sunk Projekten und Geschiebeprojekten im Kanton Zug.

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung

Gestützt auf den aktuellen [BAFU-Bericht](#) vom September 2024, welcher den Stand vom 2022 abdeckt, erlauben einige Frage mittels der Kleinen Anfrage einzureichen.

Einleitung gestützt auf den BAFU-Bericht

Die Nutzung von Wasserkraft kann Gewässerlebensräume empfindlich beeinträchtigen. Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Inhaber bestehender Wasserkraftwerke, wesentliche negative Auswirkungen von Anlagen bis 2030 zu beseitigen.

Die Biodiversität in der Schweiz ist unter Druck. Besonders stark ist dies in unseren Gewässern der Fall. Die intensive Nutzung der Gewässer – unter anderem durch die Wasserkraft – beeinträchtigt diesen Lebensraum und die darin vorkommenden Lebensgemeinschaften. So sind von den 75 einheimischen Fisch- und Krebsarten insgesamt 70% gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben.

Der stark beeinträchtigte Zustand der Schweizer Gewässer zeigt auf: Sollen die Leistungen (z.B. Trinkwasser, Erholung, Fischerei), welche die Gewässer für Wirtschaft und Gesellschaft erbringen, langfristig erhalten bleiben, müssen die Gewässer wieder artenreicher, naturnaher und lebendiger werden.

Das revidierte Gewässerschutzgesetz von 2011 verlangt dies. Neben weiteren Massnahmen sollen auch die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Gewässer reduziert werden. Bestehende Anlagen, welche die [Fischwanderung](#) behindern, die natürliche [Geschiebedynamik](#) stören oder künstliche Abflussschwankungen ([Schwall-Sunk](#)) in den Gewässern verursachen, müssen bis 2030 ökologisch aufgewertet werden.

Die Kantone haben bis Ende 2014 im Rahmen einer strategischen Planung die Anlagen identifiziert, welche saniert werden müssen. Gemäss dieser Planung sind schweizweit rund 1000 Hindernisse von Wasserkraftanlagen betroffen, welche die Auf- und/oder Abwanderung von Fischen beeinträchtigen.

Dazu kommen 140 Wasserkraftanlagen sowie 360 andere Anlagen wie Geschiebesammler oder Kieswerke, welche Geschiebedefizite in den Gewässern verursachen. Bei weiteren 100 Wasserkraftanlagen müssen Massnahmen zur Dämpfung von Schwall und Sunk ergriffen werden.

Die Kantone berichten alle vier Jahre über den Umsetzungsstand der Sanierungen. Die letzte Datenauswertung zeigt, dass Ende 2022 schweizweit von rund 1000 gemeldeten Sanierungsprojekten 111 oder rund 10% in der Umsetzung bzw. bereits umgesetzt waren.

Weitere rund 450 Sanierungsprojekte und damit 45% der gemeldeten Projekte befanden sich 2022 in Planung. Im Vergleich zur ersten Umsetzungsperiode von 2014 bis 2018 konnte die Umsetzungsgeschwindigkeit insgesamt verdoppelt werden.

Der Kanton Zug ist bei der verpflichtenden Erhebung ([Erhebung Stand Sanierung](#)), gestützt auf das Gewässerschutzgesetz nachgekommen.

Jedoch lassen die Anzahl Nennungen und der Stand der realisierten Projekte im Kanton Zug, einige Frage zur Thematik zu, welche nachfolgend zur Beantwortung gestellt werden.

1. Der Kanton Zug hat dem BAFU mitgeteilt, dass von den 10 erfassten Fischwanderprojekten eines abgeschlossen sei. Um welche Kraftwerke bzw. Hindernis handelt es sich bei den gemeldeten, resp. bei dem erledigten?
2. Weshalb hat der Kanton Zug dem BAFU weder Schwall-Sunk- noch Geschiebehaushalts Projekte gemeldet bzw. intern geplant, obschon bei genauer Betrachtung und dem stets möglichem Informationsaustausch mit dem Zuger Kantonalen Fischereiverband solche Projekte auf dem Gebiet des Kantons Zug sicher vorhanden wären?
3. Interessanterweise ist im Bericht des BAFU auf Seite 9/22 zu lesen, dass im Jahr 2014 noch Gesamtschweizerisch 919 Anlagen als sanierungsbedürftig gemeldet wurden und im Jahr 2022 nur noch 636 Anlagen. Gab es im Kanton Zug seit dem Jahr 2014 sanierungsbedürftige Anlagen, welche als "nicht mehr sanierungsbedürftig" eingestuft wurden und somit aus der strategischen Planung gefallen sind?
4. Generell ist festzustellen, dass ausser dem Hinweis, dass sich die Projekte im Kanton Zug in der strategischen Planung befinden, nichts passiert ist. Wie sieht der Umsetzungsplan (Gewässerschutzgesetz - Sanierung Wasserkraft bis 2030) der Zuger Regierung im Detail und unter Nennung der Projekte aus?
5. Gehen dem Kanton Zug durch das weitere Zuwarten mit den verbindlichen Massnahmen allfällige Bundesbeiträge zu Lasten der steuerzahlenden Zuger Bevölkerung verloren? Wenn ja, von welchem Betrag ist auszugehen und wann endet das Förderprogramm des Bundes?

Für die Beantwortung der kleinen Anfrage danken wir bestens.